

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Anmeldenummer: GM 50062/2012
(22) Anmeldetag: 02.07.2012
(24) Beginn der Schutzdauer: 15.06.2013
(45) Veröffentlicht am: 15.08.2013

(51) Int. Cl. : **E06B 1/62** (2006.01)
E04F 13/06 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
DE 102009034445 A1
DE 102007046051 A1

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
AF TEC BETEILIGUNGS GMBH
9710 Feistritz/Drau (AT)

(54) **Laibungsanschlußprofil für an Putz angrenzende Bauteile**

(57) Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlußprofil (1) für an Putz (11) angrenzende Bauteile (10), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher eine Putzabzugskante (5) aufweist und mit einem Dichtmittel (3) am Bauteil (10) befestigbar ist, sowie einem im Wesentlichen normal auf den Dichtungsschenkel (2) ausgerichteten, im Putz (11) verankerbaren Befestigungsschenkel (4). Erfindungsgemäß weist der Dichtungsschenkel (2) bauteilseitig zumindest zwei Positionierstege (6, 7) auf, wobei das Dichtmittel (3) zwischen den Positionierstegen (6, 7) angeordnet ist.

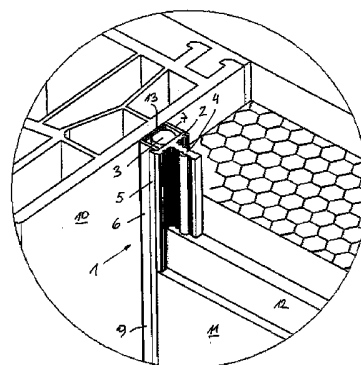


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel, welcher eine Putzabzugskante aufweist und mit einem Dichtmittel am Bauteil befestigbar ist, sowie einem im Wesentlichen normal auf den Dichtungsschenkel ausgerichteten, im Putz verankerbaren Befestigungsschenkel.

[0002] In der DE 200 11 013 U1 ist ein Laibungsanschlussprofil beschrieben, welches mit einem selbstklebenden Dichtungsband mit einem Bauteil verbunden wird. Um das Dichtungsband gegen Witterungseinflüsse zu schützen, ist eine elastische Dichtungslippe vorgelagert, welche im Bereich einer Sollbruchstelle für einen Folienbefestigungsschenkel schräg nach vorne an das angrenzende Bauteil beispielsweise die Trägerleiste für einen Rollladen angepresst wird. Bei einem weich eingestellten Dichtungsband wird bei der Montage eine korrekte Ausrichtung des Profils erschwert.

[0003] Das aus der EP 1 382 771 A2 bekannte Laibungsanschlussprofil weist einen Dichtungsschenkel auf, der mit einem Dichtungsband (z.B. ein doppelseitiges Klebeband) am Bauteil befestigt ist. Ein im Wesentlichen normal zum Dichtungsschenkel ausgerichteter Befestigungsschenkel dient zur Verankerung im Putz. Der Dichtungsschenkel weist an dem von der Laibung abgewandten Ende eine Putzabzugsfläche auf, welche als Putzschenkel ausgebildet ist und zum Befestigungsschenkel im Wesentlichen parallel ausgerichtet ist. Der Befestigungsschenkel und der Putzschenkel bilden mit einem Teil des Dichtungsschenkels eine im Wesentlichen U-förmige Struktur, welche zur Aufnahme der Armierungsmasse bzw. des Edelputzes dient. Der Dichtungsschenkel weist im vorderen Bereich eine Deckleiste auf, welche den Spalt zwischen Dichtungsschenkel und Bauteil großteils abdeckt, wobei die Breite der Deckleiste geringfügig kleiner ist als die Dicke des Dichtungsbandes, sodass im eingebauten Zustand des Laibungsanschlussprofils ein Belüftungsspalt zwischen dem Ende der Deckleiste und dem Bauteil frei bleibt. Bei der Verwendung eines weichen, nachgiebigen Dichtelements kann es bei der Montage des Laibungsanschlussprofils zum Verkippen des Profils kommen bzw. eine korrekte Anbringung am Bauteil erschwert werden.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und ein Laibungsanschlussprofil zu schaffen, mit welchem einerseits eine möglichst dauerhafte Abdichtung zwischen Putz- oder Spachtelanschlüssen und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden kann und andererseits ein Verkippen beim Einbau weitgehend vermieden wird, selbst wenn weiche, nachgiebige Dichtmittel verwendet werden.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Dichtungsschenkel bauteilseitig zumindest zwei Positionierstege aufweist und das Dichtmittel zwischen den Positionierstegen angeordnet ist. Durch diese Maßnahme kann sich das Laibungsprofil bei der Montage auf beiden Seiten gleichmäßig abstützen, sodass auch weiche, elastische Dichtmittel mit unterschiedlichen Querschnitten aus Weich-PVC, TPE, Butyl, etc. oder Dichtkleber verwendet werden können, ohne Gefahr zu laufen, dass die Anschlussleiste bei der Montage verkippt.

[0006] Bevorzugt sind die Positionierstege senkrecht oder leicht nach außen geneigt am Dichtungsschenkel angeordnet und beispielsweise durch Coextrusion hergestellt.

[0007] Das Dichtmittel ist vorzugsweise als weiches, elastisches Dichtband mit rundem, ovalem oder rechteckigem Querschnitt ausgebildet und kann auch durch einen Dichtschlauch, beispielsweise aus Silikon, realisiert sein.

[0008] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von nicht einschränkenden Ausführungsbeispielen mit zugehörigen Figuren näher erläutert. Darin zeigen:

[0009] Fig. 1 eine erste Ausführung des erfindungsgemäßen Laibungsanschlussprofils in der Einbausituation in einer perspektivischen Teilansicht,

[0010] Fig. 2a bis 2c Schnittdarstellungen des Laibungsanschlussprofils gemäß Fig. 1 in unterschiedlichen Zugbelastungen,

[0011] Fig. 3 eine zweite Ausführung des erfindungsgemäßen Laibungsanschlussprofils in einer perspektivischen Ansicht,

[0012] Fig. 4 das Laibungsanschlussprofil gemäß Fig. 3 in einer Schnittdarstellung,

[0013] Fig. 5 eine dritte Ausführung des erfindungsgemäßen Laibungsanschlussprofils in einer perspektivischen Ansicht, sowie

[0014] Fig. 6 das Laibungsanschlussprofil gemäß Fig. 5 in einer Schnittdarstellung.

[0015] Das in den Fig. 1 und Fig. 2 dargestellte Laibungsanschlussprofil 1 dient für an Putz 11 angrenzende Bauteile 10, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke (siehe Fig. 1, die einen Ausschnitt aus der Einbausituation zeigt). Das Laibungsanschlussprofil 1 weist einen Dichtungsschenkel 2 auf, welcher mit einem Dichtmittel 3, beispielsweise einem weichen, elastischen Dichtungsband mit ovalem Querschnitt, am Bauteil 10 befestigt ist. Ein im Wesentlichen normal zum Dichtungsschenkel 2 ausgerichteter Befestigungsschenkel 4 dient zur Verankerung im Putz 11, wobei am Befestigungsschenkel 4 ein Putzarmierungsgewebe 8 befestigt sein kann (in Fig. 1 nicht dargestellt), das in eine Spachtelmasse 12 eingebettet ist. Der Dichtungsschenkel 2 weist bauteilseitig zwei Positionierstege 6, 7 auf, wobei das Dichtmittel 3 zwischen den Positionierstegen 6, 7 angeordnet ist. Bei der Montage stützt sich das Laibungsanschlussprofil 1 am Bauteil 10 ab, sodass eine einfache Montage ohne Verkippen des Laibungsanschlussprofils 1 gewährleistet ist.

[0016] Nach dem Abschluss der Putzarbeiten, bei welchen als letzte Schicht der Putz 11 an der Putzkante 5 abgezogen wird, bilden die Putzabzugskante 5 und der äußere Positioniersteg 6 eine saubere Schattenfuge 9 zum Bauteil 10.

[0017] In den Fig. 2a bis Fig. 2c ist das Laibungsanschlussprofil 1 unter zunehmender Zugbelastung bei einer Relativbewegung zwischen Bauteil 10 und Putz 11 dargestellt. Die Positionierstege 6, 7 liegen ohne Zugbelastung zunächst noch am Bauteil 10 an (siehe Fig. 2a) und heben dann vom Bauteil 10 ab, wobei durch die elastische Verformung des Dichtbandes 3 eine dichte Verbindung zwischen Bauteil 10 und Dichtschenkel 2 erhalten bleibt. Bauteilseitig kann das Dichtband 3 mit einem Klebestreifen 13 befestigt sein.

[0018] Bei der Ausführungsvariante gemäß Fig. 3 und 4 ist das zwischen den Positionierstegen 6, 7 angeordnete Dichtmittel 3 als Dichtschlauch 3', beispielsweise aus Silikon, ausgeführt. Der Dichtschlauch ist verformbar, sodass Zugbelastungen optimal kompensiert bzw. aufgenommen werden können.

[0019] Bei der Ausführungsvariante gemäß Fig. 5 und 6 ist das zwischen den Positionierstegen 6, 7 angeordnete Dichtmittel 3 mit dem Dichtungsschenkel 2 coextrudiert. Das Dichtmittel 3 besteht beispielsweise aus Dichtlippen 3*, die weicher und nachgiebiger eingestellt sind als die angrenzenden Positionierstege 6, 7. Das Dichtmittel 3 kann bauteilseitig einen Klebestreifen 13 aufweisen, der beispielsweise aus einem PVC-Streifen mit einer Klebeschicht besteht.

Ansprüche

1. Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (11) angrenzende Bauteile (10), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher eine Putzabzugskante (5) aufweist und mit einem Dichtmittel (3) am Bauteil (10) befestigbar ist, sowie einem im Wesentlichen normal auf den Dichtungsschenkel (2) ausgerichteten, im Putz (11) verankerbaren Befestigungsschenkel (4), **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungsschenkel (2) bauteilseitig zumindest zwei Positionierstege (6, 7) aufweist und das Dichtmittel (3) zwischen den Positionierstegen (6, 7) angeordnet ist.
2. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionierstege (6, 7) senkrecht oder leicht nach außen geneigt am Dichtungsschenkel (2) angeordnet sind.
3. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Positionierstege (6, 7) durch Coextrusion hergestellt sind.
4. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtmittel (3) als weiches, elastisches Dichtband mit rundem, ovalem oder rechteckigem Querschnitt ausgebildet ist.
5. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtmittel (3) im Wesentlichen aus Weich-PVC, TPE, Butyl oder Dichtkleber besteht.
6. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtmittel (3) als Dichtschlauch (3'), beispielsweise aus Silikon, ausgebildet ist.
7. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtmittel (3) durch Coextrusion hergestellt ist und beispielsweise aus Dichtlippen (3*) besteht, die weicher eingestellt sind als die Positionierstege (6, 7).
8. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Dichtmittel (3) bauteilseitig einen Klebestreifen (13) aufweist.
9. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass am Befestigungsschenkel (4) ein Putzarmierungsgewebe (8) befestigt ist.
10. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzabzugskante (5) und der äußere Positioniersteg (6) nach Abschluss der Putzarbeiten eine Schattenfuge (9) bilden.

Hierzu 3 Blatt Zeichnungen

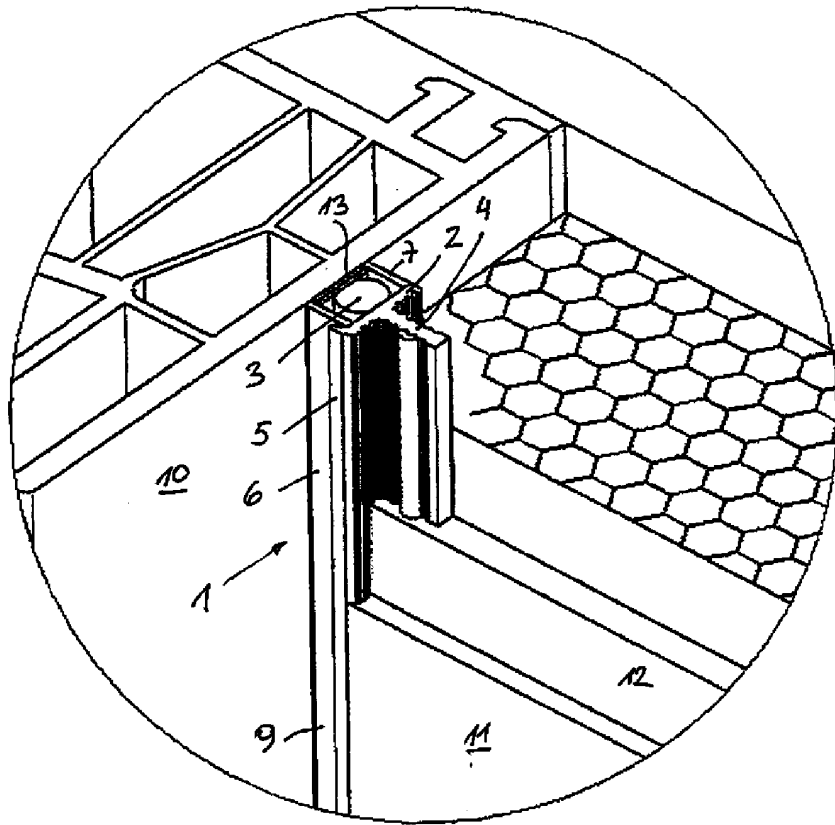


Fig. 1

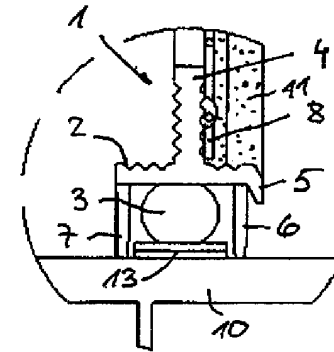


Fig. 2a

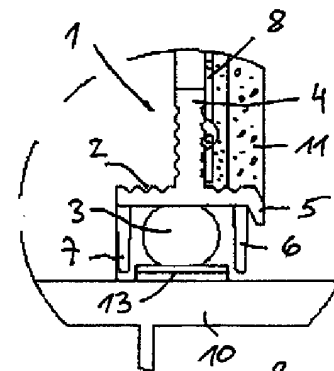


Fig. 2b

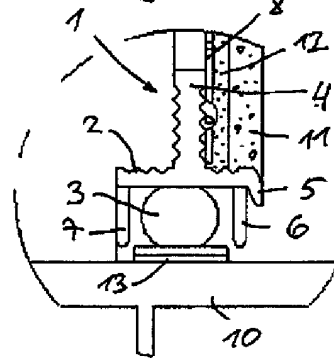


Fig. 2c

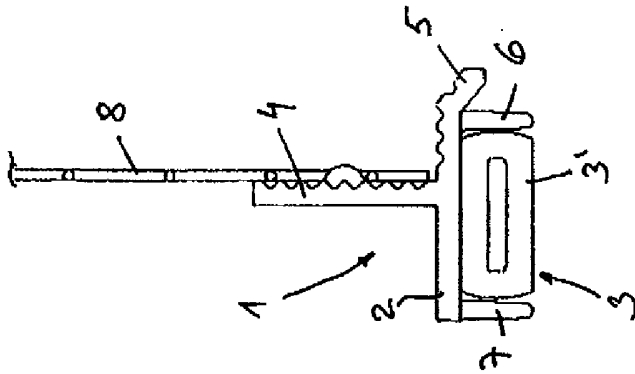


Fig. 4

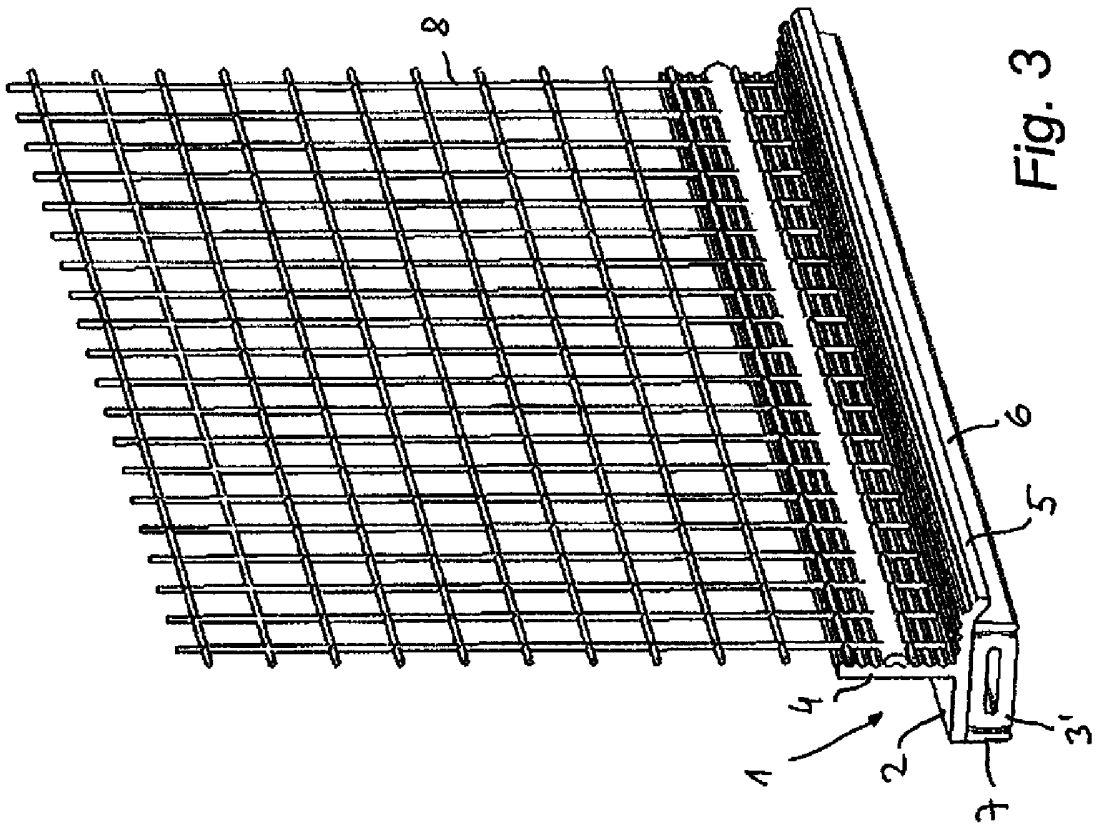


Fig. 3

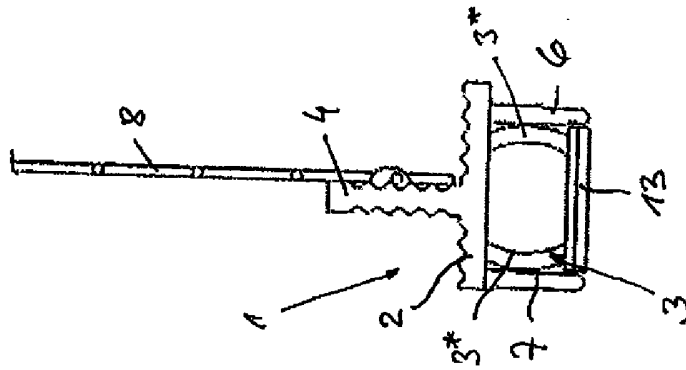


Fig. 6

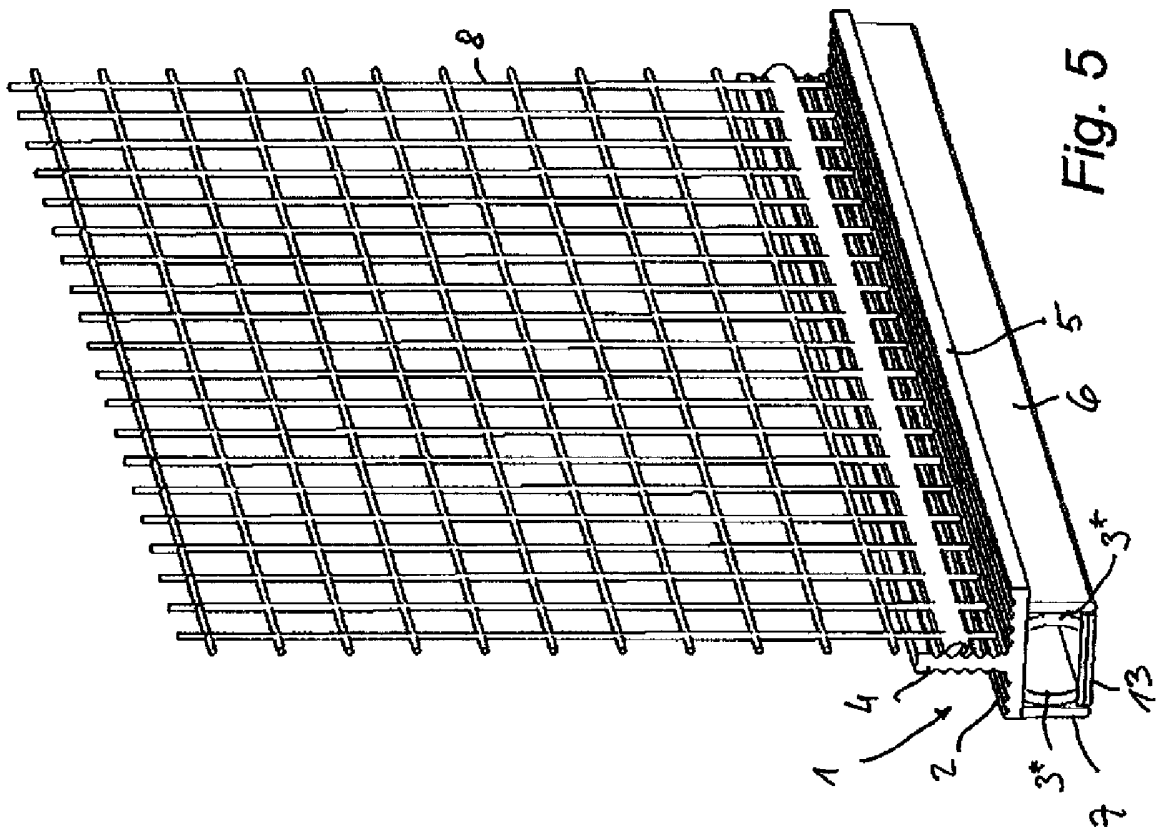


Fig. 5

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: E06B 1/62 (2006.01); E04F 13/06 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: E06B 1/62; E04F 13/06J		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E04F, E06B		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, TXNn		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 2. Juli 2012 eingereichten Ansprüchen 1–10 erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 102009034445 A1 (BRAUN, AUGUST) 27. Jänner 2011 (27.01.2011) Ansprüche 1–23; Fig. 10b: Ziffern 18, 98, 104;	1–10
X	DE 102007046051 A1 (KASSMANNHUBER, PETER, MICK, STEFAN) 10. April 2008 (10.04.2008) Absatz [0025]; Fig. 4: Ziffern 3, 5, 6, 18;	1–10
Datum der Beendigung der Recherche: 18. Februar 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): NEUBAUER G.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		